Görlitzer Fama.

№ 13. Donnerstag, den 24. September 1840.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: J. G. Dressler.

Kurze Biographie Friedrich Wilhelm des Dritten.

(Fortsetzung.)

15) Die im 13. Artikel erwähnten Provinzen werden, mit Ausschluß der im 18ten Artikel angeführten Gebiete, mit Eigenthumsrecht und Souveränität, von Sr. Majestät dem Könige von Sachsen, unter dem Titel eines Herzogthums Warschau, besessen und nach einer Verfassung regiert werden, welche die Freiheit und Privilegien der Völker dieses Herzogthums sichert und sich mit der Ruhe der Nachbarstaaten verträgt; 16) Um zwischen dem Königreich Sachsen und dem Herzogthum Warschau eine Verbindung herzustellen, wird Sr. Majestät dem Könige von Sachsen der freie Gebrauch einer Militärstraße durch die Staaten seiner Majestät des Königs von Preußen zustehen. Diese Straße, die Zahl der Truppen, welche auf ein Mal wird durchziehen können, und die Etapenorte sollen, durch eine besondere Uebereinkunft zwischen den beiden Majestäten, unter Frankreichs Vermittelung, festgesetzt werden; 17) Die Schifffahrt auf dem Netzfluß und dem Bromberger Kanal von Driesen bis an die Weichsel und zurück, soll von jedem Zolle frei bleiben; 18) 19) 20) Diese Artikel, welche die Bestimmungen, wegen Abtretung der an Rußland fallenden Ländertheile und der Stadt Danzig enthalten, lauten ganz so wie in dem Friedensvertrage mit Rußland zu 5, 7 und 8; 21) Stadt, Hafen und Gebiet von Danzig werden, während der Dauer des gegenwärtigen Seekrieges, dem Handel und der Schifffahrt Englands verschlossen; 22) Wie Art. 9 des russischen Vertrages, wegen Nichtverfolgung derer, welche Einwohner der abgetretenen Ländertheile sind, Güter ꝛc. in den Preußischen verbliebenen Provinzen besitzen, und politisch oder militärisch an dem beendigten Kriege Theil genommen haben; 23) Auf gleiche Weise soll kein Individuum, gebürtig, wohnhaft oder angesessen in den Ländern, welche dem Könige von Preußen vor dem 1. Januar 1772 zugehörten, und demselben jetzt, kraft des vorangegangenen zweiten Artikels zurückgestellt werden sollen, und insbesondere kein Individuum der Berliner Bürgergarde oder der Gensd'armerie, welche die Waffen ergriffen haben, um die öffentliche Sicherheit aufrecht zu erhalten, in seiner Person, seinen Gütern, Renten, Pensionen, oder was immer für Einkünften oder endlich in seinem Range oder Grad, weder angegriffen, noch auf irgend eine Weise und wegen irgend einer Art von Theilnahme an den Ereignissen des gegenwärtigen Krieges, verfolgt, oder zur Untersuchung gezogen werden; 24) Die Verpflichtungen, Schulden und Verbindlichkeiten, von was immer für Art, welche Se. Majestät der König von Preußen vor dem gegenwärtigen Kriege hat machen oder eingehen können, als Besitzer der

Länder, Gebiete, Domänen, Güter und Einkünfte, welche gedachte Se. Majestät abtritt, oder welchen sie in dem gegenwärtigen Vertrag entsagt, werden den neuen Besitzern zur Last fallen, und von ihnen ohne irgend eine Ausnahme, Einschränkung oder einen Vorbehalt, befriedigt werden; 25) Die Fonds und Kapitale, welche entweder Privatpersonen, oder öffentlichen, religiösen, bürgerlichen oder militärischen Anstalten der Länder angehören, welche Se. Majestät von Preußen abtritt oder denen sie im gegenwärtigen Vertrag entsagt, — die Kapitale mögen nun in der Berliner Bank, oder in der Kasse der Seehandlungs-Gesellschaft, oder auf irgend eine andere Art, in den Staaten Sr. Majestät des Königs von Preußen untergebracht worden seyn — sollen weder in Beschlag genommen noch confiszirt werden können, sondern die Eigenthümer besagter Fonds und Kapitale sollen freie Macht haben, darüber zu verfügen, den Genuß und die Interessen davon zu ziehen, sie mögen schon verfallen seyn oder zu den Fristen der Verträge und Obligationen erst verfallen. Ein gleiches soll gegenseitig beobachtet werden in Hinsicht aller Fonds und Kapitale, welche Unterthanen oder was immer für öffentliche Anstalten der preußischen Monarchie in den Ländern untergebracht haben, welche Se. Majestät der König v. Preußen abtritt, oder denen er in gegenwärtigem Vertrag entsagt; 26) Die Archive, welche die Eigenthumstitel, Dokumente, oder überhaupt was immer für Papiere enthalten, welche auf die von Sr. Königl. Majestät v. Preußen im gegenwärtigen Vertrage abgetretenen oder aufgegebenen Länder, Gebiete, Domänen und Güter Bezug haben, so wie Karten und Plane der festen Städte, Zitadellen, Schlösser und Forts, welche in besagten Ländern liegen, werden durch Kommissaire genannter Sr. Majestät in Frist von drei Monaten, von Auswechselung der Ratifikation an, übergeben werden, und zwar an Kommissaire Sr. Majestät des Kaisers Napoleon in Hinsicht auf die am linken Elbufer abgetretenen Länder, und an Kommissaire Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, Sr. Majestät des Königs von Sachsen und der Stadt Danzig, in Hinsicht aller Länder, welche besagte Majestäten und die Stadt Danzig, in Folge gegenwärtigen Vertrags besitzen sollen; 27) Bis zum Tage der Auswechselung der Ratifikationen des künftigen endlichen Friedens zwischen Frankreich und England, werden alle Länder unter der Herrschaft Sr. Majestät des Königs von Preußen, ohne Ausnahme, der Schifffahrt und Handlung der Engländer verschlossen seyn. — Keine Absendung wird aus den Preußischen Häfen nach den brittischen Inseln gemacht, noch ein von England oder seinen Kolonieen kommendes Schiff in die genannten Häfen gelassen werden können; 28) Es wird unmittelbar eine Uebereinkunft entworfen werden, um alles in Richtigkeit zu bringen, was die Art und die Zeit der Uebergabe der Plätze, welche Sr. Majestät dem König von Preußen zurückgestellt werden sollten, und die Details der Civil- und Militär-Verwaltung der ebenfalls zurückzugebenden Länder betrifft; 29) Die Kriegsgefangenen werden, ohne Auswechselung, in Masse zurückgegeben ꝛc.

Durch diesen unglücklichen Vertrag, dessen Ratifikationen am 12. Juli zu Königsberg ausgewechselt wurden, verlor Preußen 2,693½ Quadratmeilen Landes mit einer Bevölkerung von 4,805,000 Menschen, folglich fast die Hälfte seiner Staaten, über die Hälfte seiner Einkünfte, und seinen Platz unter den europäischen Mächten des ersten Ranges.

Dennoch war dadurch der Kampf mit seinem harten Schicksal dadurch nur für eine Zeitlang beendigt; es lag in dem scheußlichen Plan des übermüthigen Korsen, es ganz zu erdrücken.

Gleich am 12. Juli wurde zwischen dem Fürsten v. Neufchatel und dem General Grafen von Kalkreuth folgende Nachtrags-Uebereinkunft geschlossen: 1) Es sollen sogleich Kommissarien zur Aufstellung von Grenzpfählen an den Grenzen des Herzogthums Warschau, Altpreußens, des

Gebiets von Danzig und an den Grenzen zwischen dem Königreiche Preußen, ernannt werden; 2) Die Stadt Tilsit wird am 20. Juli, Königsberg am 25. Juli, und bis zum 1. August das Land bis zur Passarge, welche die alte Stellung der Armee bezeichnet, übergeben; Altpreußen bis zur Weichsel am 20. August und der Rest bis zur Oder am 5. September geräumt werden. Die Grenzen des Gebiets von Danzig werden, in einem Umkreise von zwei Stunden um die Stadt gezogen und durch Grenzpfähle mit den Wappen von Frankreich, Danzig, Sachsen und Preußen bezeichnet. Am 1. Oktober sollen die gesammten preußischen Staaten bis zur Elbe geräumt und an demselben Tage auch Schlesien zurückgegeben werden, so daß in zwei und einem halben Monat die vollständige Räumung des Königreichs Preußen geschehen seyn wird, mit Ausschluß des Theils der Provinz Magdeburg, welcher auf dem rechten Elbufer liegt, und der Provinzen von Prenzlau und Pasewalk, welche am 1. Nov. verlassen werden; es wird jedoch eine Grenzlinie gezogen, über welche hinaus sich keine Truppen Berlin nähern können. Die Räumung von Stettin soll von Bevollmächtigten noch näher bestimmt werden; 6000 Franzosen werden bis zur Räumung in dieser Stadt bleiben. Spandau, Küstrin und alle schlesischen Plätze werden am 1. Oktober den preußischen Truppen übergeben; 3) In Pillau, Kolberg und Graudenz sollen die Artillerie, Kriegsvorräthe und überhaupt alles in dem Stande verbleiben, in welchem es sich gegenwärtig befindet, und dasselbe soll von Kosel und Glatz gelten, wenn die französischen Truppen von diesen Plätzen noch nicht Besitz genommen haben. 4) Die oben erwähnten Verfügungen werden zu den bestimmten Fristen in Erfüllung gehen, wenn die dem Lande auferlegten Contributionen werden bezahlt seyn. Wohl verstanden, daß die Contributionen für bezahlt werden angesehen werden, wenn hinreichende Sicherheit dafür geleistet und diese von dem General-Intendanten der Armee (dem herzlosen Daru) für gültig angenommen worden ist. Es versteht sich ebenfalls, daß jede Contribution, welche vor Auswechselung der Ratifikationen nicht öffentlich bekannt war, null und nichtig sey; 5) Alle Einkünfte des Königreichs Preußen werden, vom Tage der Auswechselung der Ratifikation, an die Kassen des Königs und auf Rechnung seiner Majestät abgeliefert werden, wenn die vom 1. Nov. 1806 bis zum Tage der Auswechselung zahlbaren und fälligen Contributionen abgetragen sind; 6) Von beiden Theilen werden Kommissaire ernannt werden, um über alle streitige Punkte sich freundschaftlich auszugleichen. Sie werden sich, dem zu Folge, am 25. Juli nach Berlin begeben, um der Räumung kein Hinderniß in den Weg zu legen; 7) Die französischen Truppen und Kriegsgefangenen werden, bis zum Tage der Räumung, im Lande und aus den Magazinen leben, welche sich daselbst befinden können; 8) Wenn die Spitäler zur Zeit, wo die Truppen sich zurückziehen sollen, noch nicht geräumt sind, so werden die französischen Kranken in den Spitälern verpflegt und von den Administratoren des Königs mit allem Nothwendigen versehen werden, ohne deshalb aufzuhören, Gesundheits-Beamte um sich zu haben. 9) Gegenwärtige Uebereinkunft soll ihre ganze und vollständige Wirksamkeit haben.

Daß dieser Vertrag vom 12. Juli nur dazu gemacht war, um nicht zur Ausführung zu kommen, sieht man gleich auf den ersten Blick; da Napoleon Preußen besetzt halten wollte, indem er überzeugt zu seyn glaubte, es werde auch ferner den englischen Handel noch im geheim begünstigen, auch ihm eine drohende Stellung gegen den Norden, zur Ausführung seiner Plane gegen Spanien und Portugal nothwendig schien; versprach aber, um wenigstens den Schein zu retten, die Räumung des Landes, machte jedoch solche von Bedingungen abhängig, von denen er wohl wußte, daß sie Preußen selbst bei dem besten Willen nicht erfüllen konnte. Es sollte nämlich Preußen seiner drückenden Bürde entledigt werden, wenn es die ihm auferlegte ungeheure

Contribution von 146 Millionen Franken bezahle. Da jedoch weder Geld noch Credit vorhanden war, um nur einen namhaften Theil derselben sogleich zu berichtigen, so war denn die Folge, daß die Räumung mit Ausschluß der Festungen Stettin, Küstrin und Glogau erst nach mehr als einer Jahresfrist geschah, und somit das unglückliche Land selbst im Frieden alle die Lasten forttragen mußte, unter welchen es im Kriege geseufzet hatte.

Um jedoch die durch diesen Frieden auferlegten Verbindlichkeiten, mit stets gewohnter Treue, gewissenhaft zu erfüllen, that Friedrich Wilhelm III. alles, indem er sogar seine Domänen, als Unterpfand der Forderungen Frankreichs anbot.

Dagegen entließ der erhabne Fürst die Bewohner der abgetretenen Länder ihres Eides, in folgenden Abschiedsschreiben aus Memel den 24. Juli 1807.

„Ihr kennt, geliebte Bewohner treuer Provinzen, Gebiete und Städte, meine Gesinnung und die Begebenheiten der letzten Jahre. Meine Waffen erlagen dem Unglücke, die Anstrengungen des letzten Restes meiner Armee waren vergebens. Zurückgedrängt an die äußerste Gränze des Reichs, und nachdem mein mächtiger Bundesgenosse selbst zum Waffenstillstand und Frieden sich genöthigt gefühlt, blieb mir nichts übrig, als dem Lande Ruhe nach der Noth des Krieges zu wünschen. Der Friede mußte, so wie ihn die Umstände vorschrieben, abgeschlossen werden. Er legte mir und meinem Hause, er legte dem Lande selbst die schmerzlichsten Opfer auf. Was Jahrhunderte und biedere Vorfahren, was Liebe und Vertrauen verbunden hatten, mußte getrennt werden. Meine und der Meinigen Bemühungen waren fruchtlos! Das Schicksal gebietet, der Vater scheidet von seinen Kindern: Ich entlasse Euch aller Unterthanenpflicht gegen mich und mein Haus. Unsre heißesten Wünsche für euer Wohl begleiten euch zu euerem neuen Landesherrn; seyd ihm was ihr mir waret. Euer Andenken kann kein Schicksal, keine Macht aus meinem und der Meinigen Herzen vertilgen."

Rührend und ein Beweis der treuesten Gesinnungen, war die auf dieses Schreiben in plattdeutscher Sprache an den König Friedrich Wilhelm den Guten gerichtete Antwort der niedersächsisch-westphälischen Unterthanen:

„Das Herz wollte uns brechen," — sprachen sie — als wir Deinen Abschied von uns lasen, und wir können uns noch heute nicht überreden, daß wir aufhören sollen Deine Unterthanen zu sein, wir, die Dich immer so lieb hatten. Sowahr wir leben! es ist nicht Deine Schuld, daß Deine Generäle und Minister, nach der Niederlage bei Jena, allzu betäubt und verwirrt waren, um die zerstreuten Schaaren zu uns her zu führen, und sie mit unsern Landknechten vereinigt zum neuen Kampf aufzurufen. Leib und Leben hätten wir daran gewagt, denn Du mußt nicht zweifeln, daß in unsern Adern das Blut der alten Cherusker noch feurig wallt, und wir noch stolz darauf sind, Herrmann und Wittekind unsere Landsleute zu nennen. Auf unserm Grund und Boden liegt das Siegesfeld, wo unsere Vorfahren die Feinde, welche das deutsche Gebiet verwüsten wollten, so niederschlugen, daß sie das Aufstehn vergaßen. Wir hätten sicher das Vaterland gerettet, denn unsre Landknechte haben Mark in den Knochen, und ihre Seelen sind noch nicht verderbt. Unsre Weiber stillen selbst ihre Kinder, unsre Töchter sind keine Modeaffen und der Zeitgeist hat seine Pestluft nicht über uns ausgeströmt. Inzwischen können wir dem Willen des Schicksals nicht entgehen. O! lebe denn wohl, alter guter König! Gott gebe, daß der Ueberrest Deines Landes Dich treuere Generäle und klügere Minister finden lasse, als die waren, welche Dich betrübten. Ihrem Rathe mußtest Du folgen, denn Du bist nicht allwissend, wie der große Geist der Welten. Können wir aufstehen gegen den eisernen des Schicksals? Wir müssen mit männlichem Muth alles geschehen lassen, was abzuändern nicht in unserm Vermögen ist. Gott stehe uns bei! Wir hoffen, daß unser neuer Herr auch unser Lan-

desvater seyn, und unsre Sprache, unsre Sitten, unsern Glauben und unsern Bürgerstand eben so erhalten und achten werde, als Du, guter, lieber König, es immer gethan hast, Gott gebe Dir Friede, Gesundheit und Freude!"

(Fortsetzung folgt.)

Huldigungs-Eid

der Deputirten zu Königsberg am 10. Sept. 1840.

„Ich gelobe und schwöre für mich und krafthabender Vollmacht in die Seele Derer, von denen ich die Vollmacht dazu habe, zu Gott, dem Allmächtigen und Allwissenden, einen leiblichen Eid, daß ich dem Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich Wilhelm, König von Preußen, Markgrafen zu Brandenburg, Burggrafen zu Nürnberg, Grafen zu Hohenzollern, meinem allergnädigsten König, als meinem rechtsmäßigen Landesherrn und Erbkönig und dem gesammten Königlichen Haus in der bestimmten Successions-Ordnung zu allen Zeiten treu, gehorsam, gewärtig und unterthänig sein, Höchstdero Bestes nach Vermögen fördern, Schaden oder Nachtheil aber abwenden, und mich überhaupt so verhalten will, wie es treuen Vasallen und Unterthanen gegen ihren rechtsmäßigen Landesherrn überall eignet und gebührt, getreulich, ohne alle Gefährde, so wahr mir Gott helfe zur ewigen Seligkeit durch seinen Sohn Jesum Christum. Amen."

Erwiederungs-Eid

Sr. Majestät unsers allergnädigsten Königs Friedrich Wilhelm IV.

„Ich gelobe hier vor Gottes Angesicht und vor diesen lieben Zeugen Allen, daß ich ein gerechter Richter, ein treuer, sorgfältiger, barmherziger Fürst, ein christlicher König sein will, wie Mein unvergeßlicher Vater es war! Gesegnet sei sein Andenken! Ich will Recht und Gerechtigkeit mit Nachdruck üben, ohne Ansehen der Person, Ich will das Beste, das Gedeihen, die Ehre aller Stände mit gleicher Liebe umfassen, pflegen und fördern — und Ich bitte Gott um den Fürstensegen, der dem Gesegneten die Herzen der Menschen zueignet und aus ihm einen Mann nach dem göttlichen Willen macht — ein Wohlgefallen der Guten, ein Schrekken der Frevler! Gott segne unter theueres Vaterland! Sein Zustand ist von Alters her oft beneidet, oft vergebens erstrebt! Bei uns ist Einheit an Haupt und Gliedern, an Fürst und Volk im Großen und Ganzen herrliche Einheit des Strebens aller Stände nach einem schönen Ziele — nach dem allgemeinen Wohle in heiliger Treue und wahrer Ehre. Aus diesem Geiste entspringt unsere Wehrhaftigkeit, die ohne Gleichen ist. — So wolle Gott unser Preußisches Vaterland sich selbst, Deutschland und der Welt erhalten. Mannigfach und doch Eins, wie das edle Erz, das aus vielen Metallen zusammengeschmolzen nur ein einiges edelstes ist — keinem anderen Roste unterworfen, als allein dem verschönernden der Jahrhunderte."

Wir können die Worte, als die von Sr. Majestät unserm allergnädigsten Könige gesprochenen verbürgen, sie sind treulich niedergeschrieben, sie sind eingegraben in die Herzen vieler Tausend Zeugen, sie werden wiedertönen durch ganz Europa.

Vermischtes.

Die Leipz. Zeitung schreibt von Umwandlung oder Aufhebung des Landwehr-Instituts, es wird aber versichert, daß dieser Grundpfeiler der neuen Monarchie niemals angetastet werden wird. Daß Ersparnisse im Militair eine der ersten umfassenden Maßregeln seyn werden, durch welche die Grundsätze des neuen Regiments sich vom vorigen unterscheidend herausstellen, ist der herrschende Gedanke und nichts könnte auch den König bei seinem Volke mehr erheben, als

eine Beschränkung des ungeheuern Budgets des Kriegsministers, das die Hälfte der ganzen Staatseinnahmen verschlingt.

Ihre Majestät die Kaiserin von Rußland reiset mit 11 sechsspännigen und drei vierspännigen Wagen, also mit einem sehr großem Gefolge. Von Leipzig nach Dresden fuhr sie mit ihrem Gefolge in einem Extrazuge auf der Eisenbahn mit ungefähr 20 Wagen und 2 Locomotiven und diese Fahrt von 3 Stunden wurde mit 600 Thlr. bezahlt.

In Berlin hatte am 2. Sept. ein Mann zweimal die verwerfliche Absicht, seinem Leben freiwillig ein Ende zu machen. Nur durch seine, noch im jugendlichen Alter stehende Tochter, wurde er an seinem Vorhaben gehindert, indem sie ihn, nachdem er sich aufgehangen, noch recht zeitig abschnitt, und zum Andern an einem Orte, wo er sich demnächst ersäufen wollte, ebenfalls hingeeilt war, und ihn nur mit Mühe von der Ausführung der That abzuhalten vermochte.

Am 9. Sept. früh gegen 8 Uhr ereignete sich in Breslau ein eigenthümlicher Unfall. Einem aus der Reitstunde heimkehrenden Handlungsdiener ward auf der Oderbrücke das Pferd scheu und sprang mit ihm über das Geländer in die Oder. Natürlich verlor derselbe seinen Sitz, jedoch zum Glück nicht die Besinnung. Er hielt sich an die Mähnen des Pferdes fest und schwamm auf diese Weise mit dem Thiere ein Stück den Strom hinab und wieder herauf, bis endlich Beide glücklich aufs Trockne gelangten.

Vor Kurzem trat in Neapel ein junger Fremder an den Tisch eines Limonadenverkäufers und nahm ein Glas Eis zu sich. Ein sehr gut gekleidetes Frauenzimmer kam zu gleicher Zeit und forderte Limonade. Sie trank und wollte bezahlen. — Nun fand sich aber zu ihrem größten Schrecken, daß sie kein Geld in der Tasche hatte. Der Fremde erbot sich, diese Kleinigkeit für die junge Frau zu bezahlen. Sie nahm es mit vielem Anstande an. Er wollte die glückliche Gelegenheit verfolgen und bot ihr seinen Arm, um sie nach Hause zu führen. Sie ließ es sich gern gefallen. Manche Straße durchwandelte er mit ihr. Sie gab ihm eine Prise Taback, er machte noch einige Schritte und fiel wie todt zur Erde. Nun fing sie an zu jammern: Ach! mein Mann, mein armer Mann! Er ist todt! Ich Unglückliche! Jedermann lief herbei, und man sagte ihr, daß vielleicht noch Rettung sey, sie solle nur einen Arzt holen. — Ach ja, erwiederte sie, als ob sie sich besänne; aber so konnte sie ihn doch nicht unter lauter fremden Leuten liegen lassen. Sie nahm ihm daher Geld, Uhr, Ring und was er in den Taschen hatte, ab, und eilte davon. Jedermann fand das vernünftig. Nach einigen Minuten kam der Fremde wieder zu sich. Er wunderte sich, sich in diesem Zustande zu befinden. Man tröstete ihn, daß seine Frau gleich mit dem Arzte zurückkommen würde. — Da sah er ein, wie schlau er betrogen worden war.

St. Petersburg vom 1. Septemb. In der Nacht vom 7. — 8. Febr. um Mitternacht erfolgte 15 Werste von der Stadt Baku (am Kaspischen Meere) bei dem Dorfe Baklichi, ein vulkanischer Ausbruch mit einem unterirdischen Getöse, welches auf 30 Werste weit zu hören war. Den Auswurf der Flammen konnte man auf 40 Werste weit sehen, und bis zum Morgen erschien er wie ein hell lodernder Scheiterhaufen. In einem Umkreise von drei Werften wurden Erdschollen ausgeworfen, ein dicker schwarzer Rauch erhob sich gleich einer ungeheuern Säule, wurde gleich einer Gewitterwolke nach der Richtung des Windes fortgetrieben und hinterließ auf einem Raume von 40 Werften eine Menge kleiner hohler schrotähnlicher Kügelchen, welche aus der verbrannten mit Schwefel gemischten Materie sich gebildet hatten. Am folgenden Tage erlosch zwar die Flamme, allein die Erde wogte noch heftig und von Zeit zu Zeit erfolgten kleine Ausbrüche. Aus verschiedenen Stellen floß auch Lava hervor, jedoch weit weniger als im Jahre

1830 bei dem Auswurfe des Maßasurschen Berges. Nach dem Ausbruche war die Luft in weitem Umfange mit Schwefel geschwängert. An vielen Stellen hat die Erde so breite Risse erhalten, daß man es nicht wagt, das Vieh dort weiden zu lassen.

In Paris hat man jetzt eine hohe Schule für Bierbrauer errichtet, wobei eigene Professoren für Chemie und Botanik angestellt sind. Der Unterricht dauert ein Jahr und dem Schüler wird dann in einem besondern Diplom bezeugt, daß sie theoretisch und praktisch Bier brauen und trinken können.

Charade von 3 Sylben.

Die beiden ersten Sylben.

Meine beiden Ersten nennen
Holde Kinder der Natur;
Würd'st Du sie vom Ganzen trennen,
Lächeln trauernd sie Dir nur.
(Auch aus tiefem Waldesschatten
Tragen sie in stolzer Pracht
Hohen Schmuck auf grüne Matten,
Doch nicht — wenn der Frühling lacht.)

Die dritte Sylbe.

Sonst hab ich in Kriegesheeren
Mit erborgter Kraft regiert;
Und ich steh' wo auch in Ehren,
Da mich Fürst und Bauer führt.
Früher war bei alten Sitten
Der Perrücke ich vermält;
Nun mein Weib den Tod gelitten,
Sich zu Mode-Opfern zählt.

Das Ganze.

(Sitzend find'st Du mich auf Köpfen)
Stehend hie und da im Land.
Leicht magst Du die Lösung schöpfen,
Wenn das Waidwerk Dir bekannt.

Auflösung der Charade im vor. Stück:

Schutzgeist.

Görlitzer Kirchenliste.

(Geboren.) Hrn. Carl Wilh. Kögel, Oberlehrer am hies. Gymn., u. Frn. Fanny Emilie geb. Vogelsang, Sohn, geb den 19. Aug., get. den 13. Sept., Carl Gustav. — Mstr. Samuel Aug. Schelle, B. u. Schneider allh., u. Frn. Joh. Henr. geb. Kahlmann, Tochter, geb. den 5. get. den 13. Sept., Anna Franziska. — Mstr. Ernst Moritz Ferdin. Böhme, B. u. Sattl. allh., u. Frn. Carol. Ern. Amalie geb. Schonert, Sohn, geb. den 29. Aug., get. den 13. Sept., Ernst Wilh. Julius. — Ernst Heinr. Herziger, B., Schlossergef. u. Hausbes. allh., u. Frn. Aug. Henr. geb. Herbst, Sohn, geb. den 30. Aug., get. den 13. Sept., Carl Heinrich Otto. — Jul. Wilh. Hoffmann, B. u. Brauer allh., u. Frn. Joh. Chst. Car. geb. Fiedler, Sohn, geb. den 6., get. d. 13. Sept., Wilhelm Emil. — Friedr. Chstph. Raisch, Tuchscheergef. allh., und Frn. Charl. Louise geb. Blumberg, Tochter, geb. d. 7., get. den 13. Sept., Christ. Pauline. — Hrn. Friedr. Hanke, Unteroffiz. u. Cap. d'arm. b. Stamm des 1. Bat. K. Pr. 3. Gardelandw. Reg., u. Frn. Chst. Frieder. geb. Lehmann, Sohn, geb. den 11., get. d. 14. Sept., Carl Wilh. (st. nach der Taufe.) — Ernst Wilh. Siegert, B. u. Stadtgartenbes. allh., und Frn. Marie Elis. geb. Günzel, Sohn, geb. d. 10., get. d. 14. Sept., Sam. Gottlieb. — Mstr. Carl Chst. Fürchteg. Götschke, B., conc. Bandagist u. Handschuhm. allh., u. Frn. Chst. Henr. geb. Prinz, Tochter, geb. den 31. Aug., get. den 16. Sept., Louise Aug. Minna. — Carl Gottlieb Richter, B. u. Stadtgartenbes. allh., u. Frn. Joh. Christ. Sophie geb. Dienel, Tochter, geb. den 10., get. den 16. Sept., Agnes Bertha. — Mstr. Carl Gottlob Wilh. Pommer, B. u. Klempner allh., u. Frn. Chst. Amalie geb. Bodrich, Tochter, geb. den 15., get. den 18. Sept., Christ. Caroline.

(Getraut.) Joh. Friedr. Dittmann, Tuchmgef. allh., u. Jgfr. Marie Leopoldine Lerm, Mstr. Johann Bernh. Lerms, B., Beutl. u. Handschuhm. allh., ehel. älteste Tochter, getr. den 13. Sept. in Königshain. — Joh. Carl Hartmann, z. Z. Inw. allh., u. Frn. Christ. Frieder. Charl. Ecke geb. Wendschuh, weil. Joh. Georg Ecke's, B. u. Stadtgartenbes. allh., nachgel. Wittwe, getr. den 13. Sept. in Deutschossig. — Joh. George Clesel, B. u. gewes. Stadtgartenbes. allh., u. Fr. Joh. Sophie verw. Flacke geb. Büchner, weil. Gfr. Flacke's, verabsch. Königl. Sächs. Musk. allh., nachgel. Wittwe, getr. den 18. Sept.

(Gestorben.) Fr. Christiane Dorothee Haase geb. Schrödter, weil. Christian Gottlieb Haase's, Tuchmachergef. allh., Wittwe, gest. den 15. Sept., alt 70

J. — Fr. Christiane Amalie Stübner geb. Lehmann, Carl Aug. Stübner's, Tuchbereitergef. allh., Ehegattin, gest. den 9. Sept., alt 36 J. 4 M. 18 T. — Mstr. Christoph Friedrich Ferdin. Kießling's, B. u. Korbmachers allh., u. Frn. Christ. Gottliebe geb. Pilz, Sohn, Ferdinand Paul, gest. den 15. Sept., alt 1 J. 1 M. 10 T. — Mstr. Joh. Ernst Zuchert's, B. u. Züchners allh., u. Frn. Joh. Amalie Friederike geb. Röhl, Tochter, Louise Bertha, gest. den 14. Sept., alt 1 J. 8 M. 5 T. — Joh. Gottfr. Jentsch's, Tuchscheerergef. allh., u. Frn. Joh. Christiane Sophie geb. Richter, Sohn, Alwin Oswald, gest. den 16. Sept., alt 14 T.

Görlitzer höchster und niedrigster Getreide-Preis vom 17. Sept. 1840.

Ein	Scheffel	Waizen	2	Rthlr.	22	Sgr.	6	Pf.	2	Rthlr.	7 Sgr. 6 Pf.
=	=	Korn	1	=	17	=	6	=	1	=	7 = 6 =
=	=	Gerste	1	=	12	=	6	=	1	=	3 = 9 =
=	=	Hafer	—	=	22	=	6	=	—	=	21 = 3 =

Bekanntmachungen.

Auszuleihen sind stets Gelder, gegen gute Hypotheken, an pünktliche Zinszahler. Das Central-Agentur-Comtoir. Lindmar.
Petersgasse Nr. 276.

Auf bevorstehenden 25. September, Freitag nach dem 14. Sonntag nach Trinitatis, wird das Stiftungsfest hiesiger Bibelgesellschaft in der Nicolaikirche Nachmittags 2 Uhr gefeiert werden. Es ergeht daher an sämmtliche Mitglieder und Wohlthäter des Vereins, so wie an Alle, welchen der ehrwürdige Zweck desselben einleuchtet, die ergebenste Einladung, dieser feierlichen Handlung mit beizuwohnen.

Die resp. **auswärtigen Mitglieder** werden zugleich gebeten, sowohl den neuesten gedruckten Jahresbericht, als auch den Wahlzettel am Eingange der Kirche in Empfang zu nehmen, auf diesem fünf Namen zu unterstreichen und solchen sodann wieder abzugeben, um bei der Wahl mit berücksichtiget werden zu können.

Görlitz, am 15. Sept. 1840. Das Directorium der Bibelgesellschaft.

Gewerbe-Ausstellung in Görlitz.

Die diesjährige Ausstellung von Kunst- und Gewerbs-Erzeugnissen ist in dem Local der Gesellschaft der Wissenschaften, zwei Treppen hoch, eröffnet. Der Einlaß findet täglich Statt in den Stunden von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags, gegen ein Entrée von $2\frac{1}{2}$ Sgr., incl. des Katalogs.

Görlitz, den 17. Sept. Der Verwaltungsrath des Gewerbe-Vereins.

So eben ist erschienen:

Worte des Königs von Preußen Friedrich Wilhelm IV. bei der Huldigungsfeier,

auf feinem weißen Papier mit einer äußerst sauber lithographirten bildlichen Darstellung in Sepia-Farbe. Preis 3 Sgr. Zu haben in dem lithographischen Institut von W. Hermes.

Einladung in die Stadt Prag. Wegen ungünstiger Witterung konnte das Erntefest bei mir nicht gefeiert werden, ich lade daher zum künftigen Sonntage dazu ergebenst ein und versichere die beste Bedienung und gute Tanzmusik. Montags desgleichen Tanzmusik. — Morgen, Freitags wird mit guten Karpfen und jungen Hühnern aufgewartet. Strohbach.

Verloren wurden in den Nachmittagsstunden vergangenen Sonntags zwei goldene Busennadeln, durch ein Kettchen verbunden, wovon die eine in Form eines kleinen Napoleonshutes, die andere eine gewöhnliche Knopfnadel war. Der ehrliche Finder erhält bei Herrn Goldarbeiter Ortmann bei Zurückgabe derselben eine angemessene Belohnung.